

Gewerkschaft der Polizei

Bundesvorstand

**Positionspapier
Stand: 06.03.2006**

Maritimer Küstenschutz

**Jörg Radek
Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes**

Vorbemerkung

Die Ereignisse des 11. September 2001 führten der Welt auf eindrucksvolle Weise vor Augen, wie verletzlich nahezu alle gesellschaftlichen Systeme gegenüber blinder terroristischer Gewalt sind.

Wenngleich es bereits vor diesem Tag gewaltsame Anschläge auf unterschiedliche Ziele gegeben hat, sprengten diese Ereignisse alle bislang bekannten Dimensionen.

Die Attacke führte zum Umdenken der Verantwortlichen in nahezu allen tatsächlich oder vermeintlich durch Terrorismus gefährdeten Bereichen. Dies galt sowohl für die private Wirtschaft als auch - und insbesondere - für staatliche Behörden und Organisationen.

Die administrative Folge war, dass alle Gesetze mit sicherheitsrelevanten Tatbeständen auf den Prüfstand kamen und erforderlichenfalls der neuen Bedarfslage angepasst wurden. Darüber hinaus entstanden zahlreiche neue Vorschriften, die bislang offen stehende Regelungslücken schließen sollten.

So wurden auch in der gewerblichen Schifffahrt Regelungen geschaffen, um mehr Sicherheit für Schiffe, Passagiere, Mannschaften und Ladungen gegen terroristische Anschläge zu erzeugen.

Am Rande der Einführung dieser Vorschriften entstand hauptsächlich in den politischen Parteien der Küstenländer eine Diskussion um die optimale Wahrnehmung der unterschiedlichen Überwachungsaufgaben im Bereich der Küste und darüber hinaus auf hoher See.

Dabei wurde allerdings oft übersehen, dass - unabhängig von der Güte der Argumente in der Sache - regelmäßig Menschen, nämlich unsere Kolleginnen und Kollegen in den Polizeien des Bundes und der Länder, Gegenstand der Betrachtungen waren.

Betrachtungen, die leider häufig die grundlegenden sozialen Rechte der Beschäftigten beiseite ließen.

Neben der Wahrnehmung allgemeingesellschaftlicher Verantwortungen ist es ureigenste Aufgabe von Gewerkschaften, das soziale Umfeld innerhalb der Beschäftigtengemeinschaft mitgestalten zu helfen. Diese beiden Aspekte gilt es daher sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Dieses Positionspapier bringt die Meinung der Gewerkschaft der Polizei zu beiden Aspekten zum Ausdruck. Sie will Sicherheit für alle Menschen. Dazu gehört nicht nur die Sicherheit vor Angriffen, sondern auch der Schutz von Beschäftigten vor Maßnahmen, die sachlich nicht erforderlich und sozial unakzeptabel sind.

Wahrnehmung der Aufgaben im maritimen Küstenschutz

Grundsätzlich gelten auf See wie an Land zunächst einmal dieselben Rechtsnormen, soweit sie aus tatsächlichen Gründen überhaupt anwendbar sind.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe spezieller Regelungen, z.B. in der küstennahen Raumplanung, dem Umwelt- und Baurecht, dem Deichwesen sowie seeseitig dem Seerecht, Seeverkehrsrecht, Fischereirecht, und weitere Normen des nationalen, internationalen und supranationalen Rechts.

Die polizeilichen Eingriffsrechte für die Organe des Bundes und der Länder sind gleichermaßen in unterschiedlichen Rechtsakten festgelegt.

Die zahlreichen Tatbestände unterschiedlichster Rechtsnatur und Differenzierung bedürfen einer gehörigen Überwachung, damit die Zielsetzung einer jeden Rechtssetzung, nämlich der Schaffung gleicher, sicherer und verlässlicher Bedingungen im Rahmen einer rechtsstaatlichen Ordnung, für alle erreicht wird.

Eine effiziente Überwachung ist über alle Vollzugsorgane hinweg so zu gestalten, dass sowohl Querschnittsaufgaben als auch spezielle Anforderungen erfüllt werden können. Damit entfaltet sie aber auch eine unmittelbare Wirkung auf die Ressourcenplanung im Personal- und Materialbereich bis hin in die Gestaltung der Behördenstrukturen, der Standortwahl sowie der Aus- und Fortbildung.

In der maritimen Sicherheit nehmen eine Reihe von Behörden und Organisationen im Bund, den Ländern, Landkreisen sowie Kommunen, ja sogar privatrechtliche Vereinigungen, Aufgaben wahr. Deren Differenzierungsgrad nimmt - abhängig von der Aufgabenzuweisung - eine große Bandbreite ein.

Genau diese Differenzierungsbreite gab schließlich Anlass, eine Diskussion um die Neuordnung des Zuständigkeitsbereichs der beteiligten Organisationen zu führen.

Dabei gab es zwei Sichtweisen. Während die einen eine an Fachlichkeit und Aufgabendichte orientierte Differenzierung bevorzugten, favorisierten die anderen wiederum das zentralistische Element, in dem alle Aufgaben von einer Behörde wahrgenommen werden sollten.

Hierzu wäre allerdings - neben der Änderung verfassungsmäßiger Zuständigkeiten - notwendige Voraussetzung gewesen, dass sowohl die vorhandenen Personal- als auch die Sachressourcen eine Aufgabenausweitung getragen hätten. Bei den bekannt leeren Kassen in Bund und Ländern wäre eine solche Organisationsveränderung aber gerade in diesem Punkt von vorneherein zum Scheitern verurteilt gewesen.

Die verantwortlichen Entscheidungsträger aller beteiligten Organisationen haben sich nunmehr auf ein Konsensmodell verständigt, das aus Sicht der heutigen Anforderungen an ein polizeiliches Überwachungsmanagement, die höchste Effizienz bietet.

In Cuxhaven ist ein Maritimes Sicherheitszentrum (MSZ) entstanden, das die Sicherheit in den Gebieten der Nord- und Ostsee gewährleisten soll. In dieser gemeinsamen Einrichtung arbeiten das Havariekommando, der Koordinierungsverbund Küstenwache mit der Bundespolizei, der Fischereiaufsicht des Bundes, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, den Behörden der Zollverwaltung sowie der Internationale Kontaktpunkt und die Wasserschutzpolizei-Leitstelle der Küstenländer zusammen. Die bisherigen Aufgaben der im maritimen Küstenschutz beteiligten Institutionen bleiben grundsätzlich unverändert. Fortgeschrieben werden aber Elemente der Kooperation und Koordination, insbesondere im Hinblick auf die Seeraumüberwachung, der Informationslogistik, des effizienten Ressourceneinsatzes bis hin zur Einsatzkoordination und nicht zuletzt der gemeinsamen Erstellung, Auswertung und Steuerung von Lagebildern.

Eckpunkte der GdP zum maritimen Küstenschutz

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Verwaltungsvereinbarung für ein Maritimes Sicherheitszentrum, hat die GdP nachfolgende Eckpunkte für die polizeiliche Arbeit im maritimen Küstenschutz entwickelt:

1. Grundsätzliche Zuständigkeiten

Sowohl die örtlichen, als auch die sachlichen Zuständigkeiten im Bereich des Küstenmeeres - und darüber hinaus - bedürfen derzeit keinen Veränderungen.

2. Allgemeine Aufbauorganisation

Die Routineaufgaben (aaO) sind grundsätzlich in nach fachlichen Aspekten getrennten Zuständigkeiten wahrzunehmen.

Dabei sind - soweit sich die entsprechende Regelung in der Verwaltungsvereinbarung als nicht ausreichend wirksam erweisen sollte- eindeutigere Festlegungen über die Wahrnehmung erster Maßnahmen für alle polizeilich relevanten Sachverhalte zu schaffen.

3. Besondere Aufbauorganisation

Im Rahmen von besonderen Lagen (baO) sollen alle beteiligten Institutionen so zusammenarbeiten, wie es eine sachgerechte, effiziente Lagebewältigung erfordert.

4. Koordination/Kooperation

Das arbeitsteilige Zusammenwirken aller am maritimen Küstenschutz Beteiligten durch geeignete Absprachen bzw. Planung der Tätigkeiten sollte im Sinne einer effizienten Aufgabenerledigung höchste Priorität genießen. Dieser Appell richtet sich insbesondere an die Behörden in Bund und Länder.

5. Ressourcenplanung

Die fortschreitende Globalisierung der Märkte sowie die Osterweiterung der EU führen sowohl auf der Nordsee als auch auf der Ostsee zu einer Ausweitung des Schiffsverkehrs und damit verbunden zu einer Intensivierung der Kontrolltätigkeiten.

Diesem Umstand kann nicht mit Rationalisierung, sondern nur mit dem Vorhalten, und ggf. sogar mit der Ausweitung der erforderlichen Material- und Personalressourcen bei nahezu allen Überwachungsorganen sinnvoll begegnet werden.

7. Soziale Folgen

Jede Organisationsveränderung - nicht nur im maritimen Bereich - bringt andere oder neue Zuständigkeiten mit sich. Behörden oder Teilbehörden entstehen, werden aufgelöst oder an anderer Stelle neu errichtet. Beschäftigte werden eingestellt, entlassen, ver- oder umgesetzt und erfahren teilweise schmerzliche Veränderungen im privaten und/oder beruflichen Umfeld.

Folgen dieser Art sind abzuschätzen.